



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

• FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

• LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

• VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:

Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 UhrStadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg*Michael Sarach*Herrn
Harald DzubillaTelefon: 04102 77-201
Telefax: 04102 77-100
E-Mail: Michael.Sarach@ahrensburg.de
E-Mail: VorzimmerBgm@Ahrensburg.de

Datum: 26. Oktober 2020

Ihre Fragestellung vom 21.10.2020

Sehr geehrter Herr Dzubilla,

Ihre zur Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Auf Szene Ahrensburg informiert ein Einwohner darüber, dass Bürger in den Sitzungen vom Bau- und Planungsausschuss von städtischen Mitarbeitern nicht nur verunglimpft, sondern auch regelmäßig beschimpft werden. Ich zitiere: *„Autofahrer sind sowieso alles Idioten ... auch unter den Anwohnern finden Sie genügend Beschränkte und dumme Idioten, für die Sie keine Verkehrsberuhigung brauchen...“* Meine Frage: Warum fließen diese wichtigen Aussagen der Verwaltungsmitarbeiter nicht in die offiziellen Protokolle der Sitzungen mit ein, damit alle Bürger sie online nachlesen können?

Antwort: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben derartige Äußerungen nicht getätigt.

Frage 2: Ich habe am 12. September 2020 eine E-Mail geschrieben an die Verkehrsaufsicht der Stadt. Nachdem ich vier Wochen später immer noch keine Antwort darauf erhalten habe, habe ich am 12. Oktober 2020 angefragt, ob ich noch mit einer Antwort rechnen kann oder ob ich mein Anliegen in der nächsten Stadtverordneten-Versammlung direkt beim Bürgermeister vortragen muss. Auch auf diese Anfrage habe ich bis heute keine Antwort erhalten. Daraus resultiert meine Frage: Haben sich die städtischen Angestellten nach Beurteilung durch den Bürgermeister korrekt verhalten?

Sparkasse Holstein

IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse

IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX

Antwort: Die E-Mail vom 12.09.2020 war an eine Mitarbeiterin der Verkehrsaufsicht gerichtet, die sich zu dem Zeitpunkt im Urlaub befand. Der Abwesenheitsassistent, der über die Nichterreichbarkeit der Mitarbeiterin informiert, war aktiviert.

Der in der E-Mail vom 12.10.2020 aufgeführte Sachverhalt wird in der 44. KW beantwortet. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass Ihnen bereits mit E-Mail vom 10.09.2020 rechtliche Ausführungen zu der in Rede stehenden Angelegenheit übersandt wurden.

Frage 3: Wir wissen alle, dass unser Wochenmarkt dringend neu belebt werden muss. Schon seit Monaten bemüht sich der Hamburger Fischhändler Günther Burmeister mit seiner Tochter, einer gelernten Fischfachverkäuferin, um einen Stellplatz für ihren attraktiven Verkaufswagen auf dem Wochenmarkt. Aus der Verwaltung wurde dem Familienbetrieb mehrfach erklärt, dass der Markt voll besetzt wäre und deshalb für ihn kein Platz dort vorhanden sei. Meine Fragen: Beendet die Stadt Ahrensburg damit die Freie Marktwirtschaft? Oder ist es einfach nur Schikane, weil der von der Stadt eingesetzte Marktaufseher Sven Fümel lieber gegrillte Würstchen aus Trappenkamp mag als geräucherten Fisch aus Hamburg?

Antwort: Über die Vergabe von Stellplätzen auf dem Ahrensburger Wochenmarkt entscheidet der Wochenmarktbeirat.

Frage 4: Die Stadt benötigt dringend öffentliche Versammlungsräume. Die ehemalige Stallhalle am Marstall gehört der Stadt und steht die meiste Zeit über unbesucht leer. Meine Frage: Was hindert die Stadt Ahrensburg daran, den Vertrag mit der Sparkassenstiftung zu kündigen und diese städtische Ressource endlich im Sinne der Einwohner von Ahrensburg zu nutzen statt sie weiterhin dem persönlichen Hobby der Ausstellungsleiterin Katharina Schlüter zu überlassen?

Antwort: Es besteht ein Mietvertrag, der vom 1.5.2013 – 31.12.2022 läuft (abgeschlossen ab 28.4.2013); Gemäß Vertrag (§ 2 (2)) kann eine fristgerechte Kündigung daher frühestens zum 31.12.2022 ausgesprochen werden. Gründe für eine fristlose Kündigung sind nicht erkennbar.

Frage 5: Im Mai dieses Jahres hat die Stadt Ahrensburg eine große Umfrage gemacht über das Sport- und Bewegungsverhalten der Einwohnerinnen und Einwohner. Im Mai. Wir schreiben inzwischen Ende Oktober, weshalb der Bürger fragt: Wann werden die Ergebnisse mit den Zielen und Handlungsempfehlungen der Öffentlichkeit endlich vorgestellt?

Antwort: Ein abschließender Workshop ist für den 24.11.2020 vorgesehen. Anschließend werden die Ergebnisse der Workshops zusammengefasst und Empfehlungen und Ziele formuliert. Diese Empfehlungen und Ziele werden im Februar 2021 im BKSA vorgestellt.

Frage 6: Was hat die Stadt Ahrensburg nach der letzten Blaue-Fähnchen-Aktion auf der Schlosswiese an neuen Maßnahmen durchgeführt oder zeitnah vorgesehen, um die Not von armen Kindern in unserer Stadt für die Zukunft nachhaltig zu lindern?

Antwort: Die Fähnchen-Aktion ist eine Maßnahme des Kreisverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes und wird jährlich im Rahmen der Stormarner Kindertage durchgeführt. Der

3. Armutsbericht des Kinderschutzbundes wurde dem Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung 2019 vorgestellt. Gemeinsame Schritte für Ahrensburg wurden abgestimmt.

Für bedürftige Familien hat die Stadtverordnetenversammlung im Haushalt 2020 und 2021, jeweils 10.000,- € für die Unterstützung bei der Finanzierung von Klassenfahrten zur Verfügung gestellt.

Ab 2019 wurden die Angebote der Jugendpflege im Ferientrubel, so z. B. der Schwimmpass, den Ahrensburger Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Frage 7: Warum wird der Stormarnplatz nicht wenigstens in der Einkaufszeit für die kommenden Festtage als Parkplatz mit Parkscheibe für alle Bürger zur Verfügung gestellt?

Antwort: Der Stormarnplatz ist als Veranstaltungsfläche und nicht als Parkplatzfläche ausgewiesen. Für eine Nutzung als Parkplatzfläche ist eine entsprechende bauliche Herrichtung erforderlich. Diese ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Frage 8: Der Bürgermeister hat in der letzten Stadtverordneten-Versammlung gesagt, dass als Ersatz für den Parkplatz Lindenhof das Park-and-Ride-Parkhaus Alter Lokschruppen aufgestockt werden soll. Der Lindenhof-Parkplatz war aber kein kostenloser Park-and-Ride-Parkplatz sondern diente vorrangig den Kunden der Innenstadtläden und anderen Besuchern der City. Bedeutet die Erklärung des Bürgermeisters, dass das Parkhaus Alter Lokschruppen nach einer Aufstockung kein kostenloses Park-and-Ride-Parkhaus mehr sein wird und auch von Nicht-Bahn- und Busfahrern genutzt werden darf?

Antwort: Für die Schaffung von Ersatzparkplätzen wurde eine Rücklage gebildet. Im B-Plan Nr. 100 soll die Möglichkeit einer Aufstockung der P+R-Anlage Alter Lokschruppen vorgesehen werden. Eine Entscheidung, ob und gegebenenfalls wann diese Idee umgesetzt wird und wie die zusätzlichen Flächen genutzt werden, ist noch nicht getroffen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach